

**314/AB**  
Bundesministerium vom 14.02.2025 zu 332/J (XXVIII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.015.013

Wien, 12.2.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 332/J der Abgeordneten Ralph Schallmeiner, Freundinnen und Freunde betreffend Finanzierung und rechtliche Rahmengestaltung der Community Nurses** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Wie viele Projekte (Community Nurses & School Nurses) gab es zum Stichtag 1. November 2024 in den jeweiligen Bundesländern?*
  - a. *Wie viele laufende Projekte gab es zum Stichtag 1. November 2024? (Aufgliederung bitte nach Bundesländern)*
  - b. *Wie viele abgeschlossene Projekte gab es zum Stichtag 1. November 2024? (Aufgliederung bitte nach Bundesländern)*
  - c. *Wie viele Community Nurses (in Vollzeitäquivalenten) waren das zum Zeitpunkt des 1. November 2024?*

Die Fördervereinbarungen mit den Projekten erstrecken sich über den maximalen Zeitraum von Februar 2022 bis 31. Dezember 2024, wobei fünf Projekte (je 1 Projekt in Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Tirol, Vorarlberg) vorzeitig beendet wurden.

Die in Anlage 1 dargestellten Daten basieren auf der im Rahmen des RRF-Reportings durchgeführten Erhebung zum Stichtag im 3. Quartal 2024. Eine zusätzliche Erhebung zum 01. November 2024 wurde aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht durchgeführt. Die Aufgliederung umfasst 117 Projekte, 265 aktive Community Nurses sowie 172,46 aktive VZÄ und schlüsselt sich wie folgt auf:

- Bundesland: siehe Spalte „Bundesland“
- Name: siehe Spalte „Fördernehmer:in“
- Personenanzahl: siehe Spalte „Aktive Community Nurses in Q3 2024“
- VZÄ-Anzahl: siehe Spalte „aktive VZÄ in Q3 2024“

*Hinweis: Diese Zahlen wurden im Rahmen der Personalunterlagenprüfung erhoben, aber werden erst im Rahmen der Endabrechnung eingereicht und geprüft.*

## **Fragen 2 und 7:**

- *Wie viele Pilotprojekte der Community & School Nurses wurden nach der Überführung der Fördermittel in den Pflegefonds in den jeweiligen Bundesländern gestartet?*
  - a. *Wie viele Pilotprojekte (Community & School Nurses) wurden nach der Überführung der Fördermittel in den Pflegefonds in den jeweiligen Bundesländern beendet?*
- *Liegen Ihnen bereits Informationen vor, welche Mittel in welchem Bundesland zur Fortführung oder zum Ausbau des Angebots von Community Nurses und der School Nurses genutzt werden?*
  - a. *Wenn ja: Wie verhält sich die Aufschlüsselung nach Bundesländern (Summen und Ersatzraten an die Träger) für die Weiterführung der Community Nurse Projekte?*
  - b. *Wie ist die Aufschlüsselung nach Bundesländern (Summen und Ersatzraten an die Träger) für den Ausbau der Community Nurse Projekte?*

Im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen 2024–2028 einigten sich Bund, Länder sowie der Städte- und Gemeindebund darauf, die Finanzierung des Angebots Community Nursing in das Pflegefondsgesetz (PFG) aufzunehmen. Diese Änderung trat mit 01. Jänner 2024 in Kraft (siehe § 3 Abs. 1 Z 8 sowie Abs. 12 PFG). Damit stehen den Bundesländern finanzielle Mittel für Community Nursing zur Verfügung, welche ihnen die Fortführung der

Projekte aber auch die Etablierung neuer Projekte ermöglichen. Die Strategien zur Umsetzung und Weiterführung variieren ersten Informationen zu folge zwischen den einzelnen Bundesländern und können unter [www.cn-oesterreich.at](http://www.cn-oesterreich.at) eingesehen werden.

**Frage 3:**

- *Wie viele Community Nurses wurden vom Fördernehmer selbst angestellt (Aufschlüsselung bitte nach Gemeinde, Stadt, SHV, Arbeitsgemeinschaft oder sonstigen Fördernehmern)?*

In der folgenden Abbildung findet sich die Anzahl der Fördernehmer:innen, bei welchen die Community Nurses mit Q3 angestellt waren, inkl. freier Dienstnehmer:innen. Es wird darauf hingewiesen, dass manche Projekte eine Mischform aus Anstellung und externen Umsetzungsträger:innen haben.

	Anzahl Fördernehmer:innen
Gemeinde	25
Stadt	19
Sozialhilfeverband	15
Arbeitsgemeinschaft	3
Tochtergesellschaft der Stadt (GmbH)	1
Regionalverband	1
Planungsverband	1
<b>Summe</b>	<b>65</b>

*a. Wie hoch sind die Pilotkosten für diese Fördernehmer?*

Die Pilotkosten für diese Fördernehmer sind der Anlage 2 zu entnehmen. Angemerkt wird, dass es sich bei den Kosten um die anerkannten Fördersummen der Projekte handelt.

**Frage 4:**

- *Wie stellt das BMSGPK aktuell sicher, dass Mittel des Pflegefonds für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Community Nursing & School Nursing Projekts genutzt werden?*

- a. Gibt es hierzu bereits erste Evaluierungen der Mittelverwendung für das erste Jahr nach der Überführung?*
- b. Wenn nein, wann sind diese zu erwarten?*

Die Definition von Community Nursing, wie sie in der PFG-Novelle erfolgt ist, spiegelt das gemeinsame Verständnis des Begriffs durch die Finanzausgleichspartner Bund, Länder, sowie Gemeinde- und Städtebund wieder. Zur Weiterführung von Community Nursing fanden Übergabegespräche zwischen Bund, Abwicklungsstelle und den Bundesländern statt. Des Weiteren gab es im Rahmen der Novellierung der Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung über die Abbildung von Community Nurses einen Austausch über die Erfassung von künftigen Community Nurses. Darüber hinaus wurde die Gesundheit Österreich GmbH auch im Jahr 2025 nach Auslaufen der RRF-Finanzierung mit diversen Arbeiten beauftragt, so dass z.B. die website [www.cn-oesterreich.at](http://www.cn-oesterreich.at) als Informationsportal erhalten bleibt, und Vernetzungs- und Schulungsaktivitäten stattfinden können.

Siehe darüber hinaus auch Antworten zu Fragen 6, 8, 9 und 10.

**Frage 5:**

- *Wie viele Personen wurden bereits durch Community Nurses erreicht (Aufschlüsselung nach Bundesländern bitte)?*

In der gesamten Pilotphase wurden rund 286.000 direkte Klient:innenkontakte (inkl. Telefonkontakte) sowie rund 264.000 Netzwerkkontakte erzielt. In der Gesamtlaufzeit wurden somit ca. 550.000 Kontakte dokumentiert. Es ist zu beachten, dass es sich um Kontakthäufigkeiten handelt und nicht um Personen, die erreicht wurden. Darüber hinaus ist anzumerken, dass je nach Bundesland unterschiedlich viele Projekte aktiv waren, und ein Vergleich zwischen den Bundesländern daher unzulässig ist.

In der Anlage 3 werden die Kontakte nach Bundesländer mit Stichtag 31. Dezember 2024 (gesamte Laufzeit) dargestellt.

In der Evaluierung durch die FH Kärnten wurden abweichend davon 486.919 Kontakte für den Projektzeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 30. September 2024 dokumentiert. Aufgrund der erforderlichen Finalisierung des Endberichts bis zum Ende der Projektlaufzeit wurde der Zeitraum bis Ende September 2024 berücksichtigt.

*a. Wie viele Schüler:innen wurden bereits durch School Nurses erreicht?*

In der Gesamtlaufzeit wurden von den School Nurses rund 10.100 Kontakte mit Schüler:innen sowie 1.900 Kontakte zur Netzwerkpfllege dokumentiert. In Summe wurden etwas mehr als 12.000 Kontakte erzielt. Es ist zu beachten, dass es sich um Kontakthäufigkeiten handelt und nicht um Personen, die erreicht wurden.

Kontakte des Projekts „School Nurses“ Wien 2022-2024

Jahre	Kontaktarten	Anzahl
2022	Klientenkontakte	12
	Netzwerkkontakte	12
	<b>Gesamtkontakte</b>	<b>24</b>
2023	Klientenkontakte	2.015
	Netzwerkkontakte	537
	<b>Gesamtkontakte</b>	<b>2.552</b>
2024	Klientenkontakte	8.089
	Netzwerkkontakte	1.389
	<b>Gesamtkontakte</b>	<b>9.478</b>
<b>Gesamte Projektlaufzeit</b>	<b>Gesamtkontakte</b>	<b>12.054</b>
	<b>davon Klientenkontakte</b>	<b>10.116</b>

**Frage 6:**

- *Gibt es bereits erste Auswertungen, wie die Länder die Mittel des Pflegefonds nach Erhöhung des Pflegefonds infolge des FAGs verwenden?*
  - a. *Falls ja: Bitte um Aufschlüsselung der verwendeten Mittel des Pflegefonds nach Zweck und Bundesländern?*

Die Mittel des Pflegefonds dienen zur teilweisen Abdeckung der Ausgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Pflegefondsgesetz (PFG), wobei es den Ländern freisteht festzulegen, in welcher Höhe Ausgaben für die jeweiligen im PFG verankerten Maßnahmen durch Mittel des Pflegefonds bedeckt werden. Dementsprechend werden im Rahmen des Pflegefondsgesetzes Daten über die gesamten (Brutto- und Netto-)Ausgaben je Maßnahme des jeweiligen Landes erhoben, jedoch nicht, in welcher Höhe jene Ausgaben je Maßnahme durch die von den Ländern erhaltenen Mittel aus dem Pflegefonds bedeckt wurden.

**Frage 8:**

- *Wie setzt sich die Gesamtsumme des Pflegefonds zusammen? Bitte um genaue Aufschlüsselung der einzelnen Posten*

Der Pflegefonds war 2024 mit 1.100 Millionen Euro dotiert. Davon waren 1.075 Millionen Euro nach dem Bevölkerungsschlüssel und 25 Millionen Euro nach einem eigenen Schlüssel gemäß § 2 Abs. 3 Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG) auf die Länder zu verteilen. Eine derartige Gliederung mit jährlich höherer Dotierung wird bis 2028 fortgeführt. Angemerkt wird, dass diese Gliederung keine Zweckwidmung der beiden Beträge darstellt, sondern lediglich regelt, wie der jeweilige Betrag auf die Länder zu verteilen ist.

**Frage 9:**

- *Ich habe gehört, dass im Pflegefonds Mittel in der Höhe von ca. 18 Millionen EURO für den Posten Community Nursing zur Verfügung gestellt wurden. Gibt es Daten die dem BMSGPK zur Verfügung gestellt wurden wie diese Mittel konkret von den einzelnen Bundesländern verwendet wurden?*
  - a. Wenn ja: Bitte um Aufschlüsselung der Daten der Mittelverwendung nach Bundesländern*
  - b. Wenn nein: Community Nursing wird als Wirkungsziel im FAG definiert - wie wird die Zielerreichung überprüft?*

Im Pflegefondsgesetz werden grundsätzlich keinerlei anteilmäßige Gliederungen nach Maßnahmen im Sinne einer Zweckwidmung vorgenommen. Eine Definition des Community Nursing als Wirkungsziel im FAG 2024 ist dem BMSGPK nicht bekannt.

Siehe darüber hinaus auch Antworten zu Fragen 6 und 8.

**Frage 10:**

- *Welche Daten wurden ihrem Ministerium von den Bundesländern zur Verfügung gestellt.*

Das Pflegefondsgesetz sieht als Fristen für die Einmeldung von Daten seitens der Bundesländer den 30. September des Folgejahres vor. Die Maßnahme Community Nursing ist seit

dem Berichtsjahr 2024 durch Mittel des Pflegefonds abrechenbar. Dementsprechend werden dem BMSGPK von den Bundesländern zur Verfügung gestellte Daten bezüglich Community Nursing frühestens im Herbst 2025 vorliegen.

### 3 Anlagen

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

